

- III. Ziel dieses Bebauungsplans ist die Ausweisung von Wohnbauflächen für Einzel- und Mehrfamilienhäuser im Innerortsbereich von Götzingen.
- IV. Da es sich bei der geplanten Aufstellung um eine Maßnahme der Innenentwicklung gemäß § 13 a Abs. 1, 4 BauGB handelt, wird rechtlich ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB verfahren.
- V. Der Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Veröffentlicht ist die Bekanntmachung auch im Internet unter www.buchen.de.

Buchen, 30.03.2021

Roland Burger
Bürgermeister